



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
21.07.2021 Patentblatt 2021/29

(51) Int Cl.:
B42F 1/12 (2006.01) **B42F 5/06** (2006.01)
B42D 15/00 (2006.01) **B65D 65/06** (2006.01)
B65D 75/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **20151873.5**

(22) Anmeldetag: **15.01.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME KH MA MD TN

(72) Erfinder: **Janssen, Mathias M.**
82166 Gräfelfing bei München (DE)

(74) Vertreter: **LKGLOBAL**
Lorenz & Kopf PartG mbB Patentanwälte
Brienner Straße 11
80333 München (DE)

(71) Anmelder: **GD Verlag Dominique GmbH - Glückwunschkarten**
82266 Inning (DE)

Bemerkungen:
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

(54) **BANDEROLE FÜR PAPIERWAREN UND GRUSSKARTEN**

(57) Es ist eine Banderole mit einem Hauptabschnitt, mindestens einem, vorzugsweise zwei, Faltabschnitten an gegenüberliegenden Enden des Hauptabschnitts, die jeweils aus zwei Teilabschnitten bestehen und ausgestaltet sind, durch jeweils zwei Faltvorgänge zu einer ersten Einstecktasche und einer zweiten Einstecktasche gefaltet zu werden, angegeben. Die beiden Einsteckta-

schen weisen jeweils eine Öffnung auf und sind konfiguriert, um mindestens eine Ecke mindestens einer Karte oder eines Blatts durch Einschieben oder Einstecken aufzunehmen und dadurch zu halten. Außerdem ist ein System aus einer Banderole und einer Karte, sowie ein Verfahren zum Falten der Banderole angegeben.

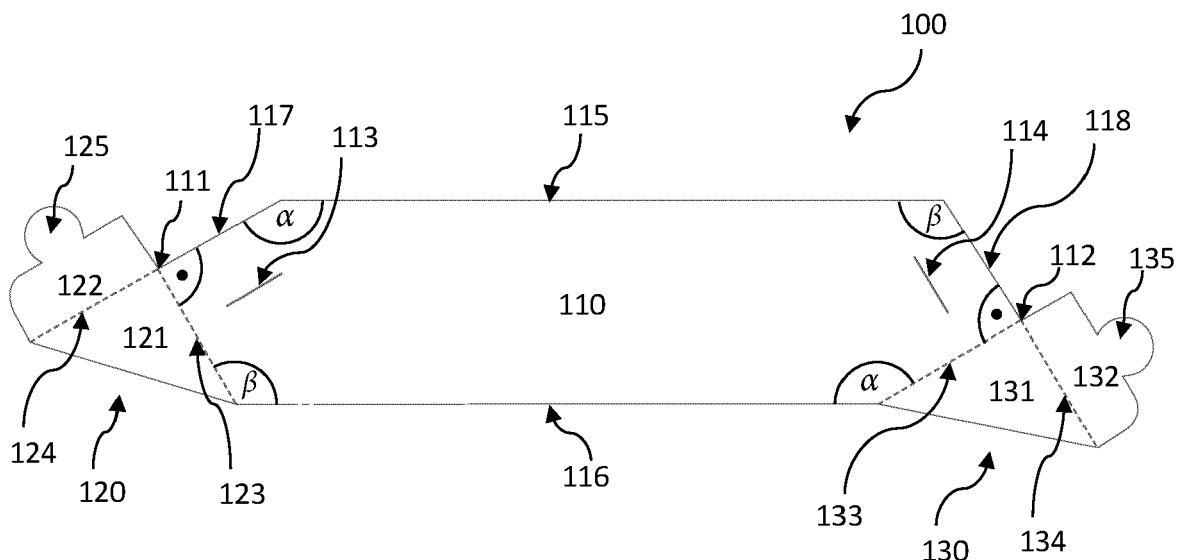


FIG. 1

Beschreibung

TECHNISCHES GEBIET

[0001] Die vorliegende Offenbarung bezieht sich im Allgemeinen auf eine Haltevorrichtung zum Aufnehmen und Zusammenhalten einer oder mehrerer Karten oder -umschläge, wie beispielsweise einer Grußkarte und dem dazugehörigen Umschlag. Weiterhin betrifft die Offenbarung ein Verfahren zum Falten einer Banderole.

TECHNISCHER HINTERGRUND

[0002] Im Handel befindliche Grußkarten sind oftmals zusammen mit ihren Umschlägen in Kunststofftüten fest verpackt. Da zum Begutachten der Grußkarten durch den Kunden die Verpackung geöffnet werden muss, ist der Komfort durch diese Lösung stark eingeschränkt. Des Weiteren ist die Verpackung in Kunststoff dem Umweltschutz abträglich. Andere Lösungen aus dem Stand der Technik zum gemeinsamen Verpacken von Grußkarten und ihren Umschlägen beinhalten unter anderem das Einstecken der Grußkarten in den Umschlag bereits beim Verkauf. Bei dieser Variante müssen die Grußkarten vor der Kaufentscheidung durch den Kunden aus dem Umschlag entfernt und anschließend wieder eingesteckt werden. Bei hohem Kundenaufkommen kann dies zu einer starken Beanspruchung der Umschläge und damit einhergehend zu einer Verschlechterung der Ästhetik führen. Außerdem besteht die Möglichkeit des Verlusts des Umschlages.

[0003] Die GB 2573772 A beschreibt eine Haltevorrichtung zum Halten von mindestens zwei Blättern, welche einen Verbindungsabschnitt mit einem ersten und einem zweiten gegenüberliegenden Ende beinhalten. Jedes der Enden ist in erste und zweite Taschen zum Aufnehmen von zwei oder mehr Blättern faltbar. Die Taschen können durch faltbare Abschnitte an den Enden gebildet werden, von denen jeder ein erstes Segment, das entlang einer ersten Falte zu schwenken ist, und optional ein zweites Segment, das entlang einer Linie faltbar ist, beinhalten. Die Taschen können durch Befestigen der zweiten Segmente an dem Verbindungsabschnitt oder durch Sicherungstreifen, welche mit den zweiten Abschnitten entlang weiterer Faltlinien verbunden sind und Seite an Seite mit dem Verbindungsabschnitt interagieren, beibehalten werden. Ein Verfahren zum Halten von Karten unter Verwendung der Haltevorrichtung wird ebenfalls offenbart.

[0004] Die Lösungen aus dem Stand der Technik weisen komplizierte Faltschemata auf, welche einen hohen Verschnitt haben können.

BESCHREIBUNG

[0005] Es kann deshalb als Aufgabe der Erfindung angesehen werden, eine umweltfreundliche Art zum sicheren und lösbaren Verbinden und Zusammenhalten von

einem oder mehreren Blättern oder Karten zu schaffen. Diese Aufgabe wird durch eine Banderole gemäß des unabhängigen Patentanspruchs 1 gelöst.

[0006] Gemäß einem Aspekt umfasst eine Banderole einen Hauptabschnitt und einen ersten Faltabschnitt an einem ersten Ende des Hauptabschnitts. Der erste Faltabschnitt weist einen ersten Teilabschnitt und einen zweiten Teilabschnitt auf, wobei der zweite Teilabschnitt mit dem ersten Teilabschnitt verbunden ist und der erste Teilabschnitt mit dem Hauptabschnitt verbunden ist. Der erste Faltabschnitt ist ausgestaltet, dass dieser in Richtung des Hauptabschnitts so gefaltet werden kann, dass der erste Teilabschnitt an einer ersten Seite des Hauptabschnitts anliegt. Dadurch wird eine erste Einstecktasche gebildet. Weiterhin ist der zweite Teilabschnitt ausgestaltet, wenn der erste Teilabschnitt an dem Hauptabschnitt anliegt, über den Hauptabschnitt und in Richtung einer zweiten Seite des Hauptabschnitts, welche der ersten Seite gegenüberliegt, gefaltet und an dem Hauptabschnitt befestigt zu werden.

[0007] Gemäß der beschriebenen Anordnung befindet sich der erste Teilabschnitt in ungefaltetem Zustand der Banderole zwischen dem zweiten Teilabschnitt und dem Hauptabschnitt der Banderole.

[0008] Der Hauptabschnitt weist eine erste Kante und eine zweite Kante auf, welche der ersten Kante gegenüberliegt. Der erste Faltabschnitt kann so ausgestaltet sein, dass dieser beim Falten in Richtung des Hauptabschnitts entweder in Richtung der ersten Kante, oder in Richtung der zweiten Kante gefaltet werden kann. Der erste Faltabschnitt kann also an der zweiten Kante der Banderole anschließen und wird in Richtung der ersten Kante gefaltet. Der erste Faltabschnitt kann aber auch an der ersten Kante der Banderole anschließen und in Richtung der zweiten Kante gefaltet werden.

[0009] Das Anliegen zweier Abschnitte aneinander bedeutet, dass der erste der beiden Abschnitte den zweiten der beiden Abschnitte zumindest punktuell berührt und die beiden Abschnitte im Wesentlichen parallel zueinander verlaufen. So berührt beispielsweise in dem gefalteten Zustand der Banderole der erste Teilabschnitt den Hauptabschnitt zumindest punktuell, ist im Wesentlichen parallel zu dem Hauptabschnitt und überlappt diesen.

[0010] Die gebildete Einstecktasche liegt zwischen dem ersten Teilabschnitt und einer Seite des Hauptabschnitts der Banderole, wobei sich in der Einstecktasche, gegenüber ihrer Öffnung, eine spitze Ecke befindet. In die Einstecktasche kann ein flächiger Gegenstand eingeschoben oder eingesteckt werden, beispielsweise eine Grußkarte. Insbesondere wird ein Eck der Grußkarte in die gebildete Einstecktasche gesteckt oder geschoben.

[0011] Nach dem ersten Faltvorgang liegt lediglich der erste Teilbereich an dem Hauptabschnitt an, bzw. überlappt diesen, wohingegen der zweite Teilabschnitt über den Hauptabschnitt hinaus ragt und dadurch den zweiten Faltvorgang in Richtung der zweiten Seite des Hauptabschnitts ermöglicht. In dem ersten Faltvorgang wird der

gesamte erste Faltabschnitt in Richtung einer Seite (z. B. der Vorderseite) des Hauptabschnitts gefaltet und in dem zweiten Faltvorgang lediglich der zweite Teilabschnitt des ersten Faltabschnitts in Richtung der anderen Seite (z.B. der Rückseite) des Hauptabschnitts gefaltet. Nach dem zweiten Faltvorgang verläuft der zweite Teilabschnitt im Wesentlichen parallel zu der zweiten Seite des Hauptabschnitts und kann an diesem befestigt werden.

[0012] Das einfache Faltschema mit lediglich zwei Faltungen weist gegenüber dem Stand der Technik den Vorteil auf, dass es sehr intuitiv ohne Weiteres verständlich ist, sogar auf einfache Weise maschinell ausgeführt werden kann, und den Materialbedarf reduziert.

[0013] Die Banderole kann aus Papier oder Kunststoff gefertigt sein.

[0014] Gemäß einer Ausführungsform weist die Banderole ferner einen zweiten Faltabschnitt an einem zweiten Ende des Hauptabschnitts, das dem ersten Ende gegenüberliegt, auf. Der zweite Faltabschnitt weist einen dritten Teilabschnitt und einen vierten Teilabschnitt auf, wobei der vierte Teilabschnitt mit dem dritten Teilabschnitt verbunden ist und der dritte Teilabschnitt mit dem Hauptabschnitt verbunden ist. Der zweite Faltabschnitt ist ausgestaltet, dass dieser in Richtung des Hauptabschnitts so gefaltet werden kann, dass der dritte Teilabschnitt an der ersten Seite des Hauptabschnitts anliegt. Dadurch wird eine zweite Einstecktasche gebildet. Weiterhin ist der vierte Teilabschnitt ausgestaltet, wenn der dritte Teilabschnitt an dem Hauptabschnitt anliegt, über den Hauptabschnitt und in Richtung der zweiten Seite des Hauptabschnitts gefaltet und an dem Hauptabschnitt befestigt zu werden.

[0015] Der vierte Teilabschnitt ist hierbei ähnlich dem zweiten Teilabschnitt und der dritte Teilabschnitt ist ähnlich dem ersten Teilabschnitt. Der zweite Faltabschnitt kann so ausgestaltet sein, dass dieser in gleicher Richtung, in Richtung der ersten Kante, gefaltet werden kann, wie der erste Faltabschnitt. Der zweite Faltabschnitt kann aber auch so ausgestaltet sein, dass dieser in die entgegengesetzte Richtung, in Richtung der zweiten Kante, gefaltet werden kann, was den Verschnitt weiter reduziert.

[0016] Die erste Einstecktasche und die zweite Einstecktasche dieser Ausführungsform sind dazu vorgesehen, jeweils eine von zwei diagonal gegenüberliegende Ecken der einen oder der mehreren aufzunehmenden Blätter/Karten/Umschläge aufzunehmen und die Blätter/Karten/Umschläge dadurch zusammen zu halten. Auf die Banderole können weiterhin Informationen betreffend die enthaltenen bzw. zusammengefassten Elemente aufgedruckt werden.

[0017] Gemäß einer weiteren Ausführungsform weist der zweite Teilabschnitt eine erste Befestigungsnase auf.

[0018] Die erste Befestigungsnase ist ausgestaltet, um den zweiten Teilabschnitt an dem Hauptabschnitt zu befestigen, wenn der erste Teilabschnitt an der ersten Seite

des Hauptabschnitts und der zweite Teilabschnitt an der zweiten Seite des Hauptabschnitts anliegt. In Ausführungsformen mit zwei Faltabschnitten kann der vierte Teilabschnitt in ähnlicher Weise eine zweite Befestigungsnase aufweisen, um den vierten Teilabschnitt an dem Hauptabschnitt zu befestigen, wenn der dritte Teilabschnitt an der ersten Seite des Hauptabschnitts anliegt und der vierte Teilabschnitt an der zweiten Seite des Hauptabschnitts anliegt. Die zweite Befestigungsnase kann die gleiche Form oder eine andere Form wie die erste Befestigungsnase aufweisen und kann die gleiche Art der Befestigung oder eine andere Art der Befestigung wie die erste Befestigungsnase verwenden.

[0019] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist die erste Befestigungsnase als Klebenase ausgeführt.

[0020] Die Klebenase kann eine abgerundete/kreisförmige oder jede andere Form aufweisen. Des Weiteren kann die Klebenase sich vollständig innerhalb des zweiten Teilabschnitts befinden oder den zweiten Teilabschnitt in einer Weise erweitern, dass ein Ende des zweiten Teilabschnitts durch die Klebenase anders geformt ist. Die Klebenase kann mit Klebstoffen wie beispielsweise Flüssigkleber, doppelseitigem Klebeband, oder anderen geeigneten Klebstoffen jeglicher Art auf ihrer Innenseite, d.h. auf der Seite des zweiten Teilabschnitts, welche dem Hauptabschnitt in vollständig gefaltetem Zustand zugewandt ist, vorbenetzt sein, um den zweiten Teilabschnitt und den Hauptabschnitt bei Kontakt miteinander zu verkleben. Die Klebenase kann aber auch ausgestaltet sein, um den zweiten Teilabschnitt mit anderen geeigneten Klebemitteln, wie beispielsweise einseitigen Klebestreifen, über ihre Außenseite, d.h. die Seite des zweiten Teilabschnitts, welche dem Hauptabschnitt in vollständig gefaltetem Zustand abgewandt ist, an dem Hauptabschnitt anzukleben.

[0021] In Ausführungsformen mit zwei Faltabschnitten kann der zweite Faltabschnitt an dem vierten Teilabschnitt eine zweite Klebenase in analoger Weise zu dem zweiten Teilabschnitt des ersten Faltabschnitts aufweisen, um den vierten Teilabschnitt mit dem Hauptabschnitt zu verkleben.

[0022] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist die erste Befestigungsnase als Einstecknase ausgeführt und der Hauptabschnitt weist ferner eine erste Einstecköffnung auf, welche konfiguriert ist, um die erste Einstecknase aufzunehmen.

[0023] Die erste Einstecköffnung kann beispielsweise eine Schlaufe oder ein Schlitz in dem Hauptabschnitt sein. Die Einstecköffnung ist so platziert, dass sie in vollständig gefaltetem Zustand die erste Einstecknase aufnehmen und halten kann. In Ausführungsformen mit zwei Faltabschnitten kann der zweite Faltabschnitt in analoger Weise zu dem ersten Faltabschnitt eine zweite Einstecknase aufweisen, wobei der Hauptabschnitt eine zu dem zweiten Faltabschnitt passende zweite Einstecköffnung aufweist.

[0024] Die erste Einstecknase und die zweite Einstecknase können verschiedene Formen wie beispielsweise

weise eine zumindest teilweise kreisförmige Form, oder eine Kegelform aufweisen. Die erste Einstecknase und die zweite Einstecknase können aber auch integraler Bestandteil des zweiten Teilabschnitts bzw. des vierten Teilabschnitts sein, beispielsweise als abgeschrägte Kanten des zweiten bzw. des vierten Teilabschnitts. Die erste Einstecknase und die zweite Einstecknase können in Ausführungsformen mit zwei Faltabschnitten die gleiche Form oder unterschiedliche Formen aufweisen.

[0025] Gemäß einer weiteren Ausführungsform weist der Hauptabschnitt ferner eine erste Kante, eine der ersten Kante gegenüberliegende zweite Kante, eine erste Schrägkante, sowie eine erste Faltlinie auf und die erste Faltlinie bildet mit der ersten Schrägkante einen rechten Winkel.

[0026] Die erste Kante und die zweite Kante sind im Wesentlichen parallel zueinander und die erste Schrägkante schließt an die erste Kante unter einem Winkel α an. In Ausführungsformen mit zwei Faltabschnitten kann der Hauptabschnitt außerdem eine zweite Schrägkante aufweisen. In Varianten dieser Ausführungsformen, in denen der zweite Faltabschnitt konfiguriert ist, um in die gleiche Richtung, in Richtung der ersten Kante, wie der erste Faltabschnitt, gefaltet zu werden, schließt die zweite Schrägkante unter einem Winkel β an die erste Kante an. In Varianten dieser Ausführungsformen, in denen der zweite Faltabschnitt konfiguriert ist, um in die entgegengesetzte Richtung, in Richtung der zweiten Kante, wie der erste Faltabschnitt, gefaltet zu werden, schließt die zweite Schrägkante unter dem Winkel α an die zweite Kante an.

[0027] Der rechte Winkel zwischen der ersten Faltlinie und der ersten Schrägkante ermöglicht es, dass die erste Einstecktasche eine erste Ecke einer rechteckigen Karte aufnehmen kann. Der rechte Winkel entspricht einem Öffnungswinkel der Einstecktasche und kann an einen Winkel einer Ecke der einzusteckenden Karte angepasst werden.

[0028] Ferner kann die Banderole in Ausführungsformen mit zwei Faltabschnitten eine dritte Faltlinie aufweisen, welche mit der zweiten Schrägkante einen rechten Winkel bildet. In Varianten dieser Ausführungsformen, in denen der erste Faltabschnitt und der zweite Faltabschnitt konfiguriert sind, um in die gleiche Richtung gefaltet zu werden, sind die erste Schrägkante und die dritte Faltlinie, sowie die zweite Schrägkante und die erste Faltlinie, jeweils parallel zueinander. In Varianten dieser Ausführungsformen, in denen der erste Faltabschnitt und der zweite Faltabschnitt konfiguriert sind, um in entgegengesetzte Richtungen, d.h. in Richtung unterschiedlicher Kanten aus der Gruppe bestehend aus der ersten Kante und der zweiten Kante, aber in Richtung der ersten Seite des Hauptabschnitts, gefaltet zu werden, sind die erste Faltlinie und die dritte Faltlinie, sowie die erste Schrägkante und die zweite Schrägkante, jeweils parallel zueinander. Dadurch wird ermöglicht, dass die zweite Einstecktasche eine zweite Ecke einer rechteckigen Karte aufnehmen kann, welche sich diagonal gegenüber der

ersten Ecke befindet.

[0029] Die erste Faltlinie und die erste Schrägkante, sowie die dritte Faltlinie und die zweite Schrägkante, können aber auch einen Winkel einschließen, der größer oder kleiner als 90° ist. In diesem Fall können auch Karten, die nicht rechteckig sind, wie zum Beispiel rautenförmige Karten, aufgenommen werden. Die oben genannten Parallelitäten bezüglich der ersten Schrägkante, der zweiten Schrägkante, der ersten Faltlinie und der dritten Faltlinie sind dann nicht zwangsläufig erfüllt.

[0030] Gemäß einer weiteren Ausführungsform bildet die erste Kante mit der ersten Schrägkante einen Winkel α und die zweite Kante bildet mit der ersten Faltlinie einen von dem Winkel α verschiedenen Winkel β .

[0031] Da die Banderole eine Diagonale der aufzunehmenden Karte/n umspannt, werden die Größen der Winkel α und β von dem Seitenverhältnis der mindestens einen von der Banderole aufzunehmenden Karte bestimmt. Für alle nicht-quadratischen rechteckigen Karten (Seitenverhältnis ungleich 1:1) weichen die Winkel α und β voneinander ab.

[0032] In Ausführungsformen mit zwei Faltabschnitten und gleicher Faltrichtung der beiden Faltabschnitte schließen die zweite Kante und die dritte Faltlinie ebenfalls den Winkel α ein, und die erste Kante und die zweite Schrägkante schließen ebenfalls den Winkel β ein.

[0033] In Ausführungsformen mit zwei Faltabschnitten und entgegengesetzter Faltrichtung der beiden Faltabschnitte schließen die zweite Kante und die zweite Schrägkante ebenfalls den Winkel α ein und die erste Kante und die dritte Faltlinie schließen ebenfalls den Winkel β ein.

[0034] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist das Verhältnis einer Gesamtbreite der Banderole in einem ungefalteten Zustand zu einer Breite des Hauptabschnitts der Banderole bevorzugt kleiner als 1,4, weiter bevorzugt kleiner als 1,35, noch weiter bevorzugt kleiner als 1,3 und am meisten bevorzugt kleiner als 1,25.

[0035] Insbesondere kann die Gesamtbreite der Banderole in dem ungefalteten Zustand der Breite des Hauptabschnitts entsprechen. Mit anderen Worten stehen die Faltabschnitte der Banderole dann nicht über den Hauptabschnitt ab. Dies ermöglicht paralleles Ausschneiden der Banderolen und führt zu Materialeinsparungen von ungefähr 50 % gegenüber dem Stand der Technik, wie beispielsweise gegenüber der GB 2573772 A.

[0036] Mit der Gesamtbreite der Banderole ist die maximale Ausdehnung der Banderole in der Richtung senkrecht zu einer Verbindungslinie zwischen dem ersten Ende und dem zweiten Ende der Banderole in dem ungefalteten Zustand gemeint. Aufgrund des einfachen Faltschemas ist die Ausdehnung des ersten Faltabschnitts und des zweiten Faltabschnitts, falls vorhanden, in der Breitenrichtung stark reduziert, d.h. der linke und der rechte Faltabschnitt ragen in der Breitenrichtung höchstens minimal über die erste Kante und die zweite Kante hinaus.

[0037] Aufgrund dieses kompakten Schnittschemas

der ungefalteten Banderole, oder des Rohlings, ist der Materialbedarf stark reduziert, da Verschnitte kleiner oder weniger sind.

[0038] Gemäß eines weiteren Aspekts ist ein System bestehend aus einer Karte und einer zuvor beschriebenen Banderole angegeben, wobei der Abstand zwischen einer ersten Hauptabschnittsecke und einer gegenüberliegenden zweiten Hauptabschnittsecke der Banderole einer Diagonalen der Karte entspricht und sich eine der Ecken der Karte in der ersten Einstecktasche befindet.

[0039] Die Banderole hält auf diese Art und Weise die Karte bzw. umgibt die Karte mindestens teilweise. In Ausführungsformen der Banderole mit zwei Faltabschnitten befindet sich eine Ecke der Karte in der durch den ersten Faltabschnitt gebildeten ersten Einstecktasche und die gegenüberliegende Ecke der Karte in der durch den zweiten Faltabschnitt gebildeten zweiten Einstecktasche. Die Banderole kann auch mehr als eine Karte aufnehmen, beispielsweise zusätzlich einen zu der Karte gehörigen Umschlag. Die Karte/n können einfach aus der Banderole entfernt und wieder eingesteckt werden. Dadurch wird ermöglicht, die Karte anzuschauen, beispielsweise zum Bilden einer Kaufentscheidung des Kunden, und sie anschließend wieder in der Banderole unterzubringen. Die Banderole kann außerdem zusätzlich als Werbefläche, beispielsweise für Firmenlogos des Herstellers, oder zum Aufdrucken von weiteren Informationen verwendet werden.

[0040] Gemäß einem weiteren Aspekt wird ein Verfahren zum Falten einer Banderole angegeben, wobei die Banderole einen Hauptabschnitt und einen ersten Faltabschnitt mit einem ersten Teilabschnitt und einem zweiten Teilabschnitt aufweist. Das Verfahren beinhaltet das Falten des ersten Faltabschnitts in Richtung des Hauptabschnitts, so dass der erste Teilabschnitt an einer ersten Seite des Hauptabschnitts anliegt und eine erste Einstecktasche bildet, das anschließende Falten des zweiten Teilabschnitts über den Hauptabschnitt auf eine zweite Seite des Hauptabschnitts, welche der ersten Seite gegenüberliegt, und das Befestigen des zweiten Teilabschnitts an dem Hauptabschnitt.

[0041] Die zu faltende Banderole kann nach jeder der hierin beschriebenen Ausführungsformen aufgebaut sein, insbesondere auch nach den Ausführungsformen, welche einen zweiten Faltabschnitt aufweisen. In diesem Fall wird der zweite Faltabschnitt analog dem ersten Faltabschnitt gefaltet und an dem Hauptabschnitt befestigt, um eine zweite, der ersten gegenüberliegende Einstecktasche zu bilden.

[0042] Die Banderole kann ohne die aufzunehmende eine Karte oder die aufzunehmenden mehreren Karten gefaltet werden, d.h. die Karten werden nach dem Falten in die Banderole eingesteckt. Die Banderole kann aber auch mit den vorliegenden aufzunehmenden Karten gefaltet werden, d.h. die Banderole wird um die Karten herum gefaltet.

KURZBESCHREIBUNG DER FIGUREN

[0043] Verschiedene Ausführungsformen der Erfindung werden mit Bezug auf die nachfolgend angegebenen Figuren detailliert beschrieben.

FIG. 1 ist ein Schnittschema einer Banderole mit Einstecknasen gemäß einer ersten Ausführungsform.

FIG. 2 ist ein Schnittschema einer Banderole mit Einstecknasen gemäß einer alternativen Ausführungsform.

FIG. 3 ist ein Schnittschema einer Banderole mit von den zweiten Teilabschnitten vorstehenden kreisförmigen Klebenasen gemäß einer weiteren Ausführungsform.

FIG. 4 ist ein Schnittschema einer Banderole mit vollständig innerhalb der zweiten Teilabschnitte befindlichen kreisförmigen Klebenasen gemäß einer weiteren Ausführungsform.

FIG. 5 ist ein Schnittschema einer Banderole gemäß einer weiteren Ausführungsform, wobei die zweiten Teilabschnitte selbst als Klebenasen verwendet werden.

FIG. 6 ist ein Flussdiagramm eines Verfahrens zum Falten einer Banderole nach einer Ausführungsform.

DETAILLIERTE BESCHREIBUNG

[0044] Mit Bezug auf FIG. 1 wird eine Banderole 100 gemäß einer ersten Ausführungsform beschrieben. Die Banderole weist einen Hauptabschnitt 110, einen ersten Faltabschnitt 120 und einen zweiten Faltabschnitt 130 auf.

[0045] Der Hauptabschnitt weist eine erste Kante 115, eine zweite Kante 116, eine erste Schrägkante 117, eine zweite Schrägkante 118, eine erste Hauptabschnittsecke 111 und eine zweite Hauptabschnittsecke 112 auf. Der Hauptabschnitt ist auf einer ersten Seite durch eine erste Faltlinie 123 und auf einer zweiten Seite durch eine dritte Faltlinie 133 begrenzt. Außerdem weist der Hauptabschnitt eine erste Einstecköffnung 113 und eine zweite Einstecköffnung 114 auf.

[0046] Der erste Faltabschnitt ist entlang der ersten Faltlinie 123 mit dem Hauptabschnitt 110 verbunden und beinhaltet einen ersten Teilabschnitt 121 und einen zweiten Teilabschnitt 122. Der zweite Teilabschnitt 122 ist entlang einer zweiten Faltlinie 124 mit dem ersten Teilabschnitt 121 verbunden und weist eine erste Befestigungsnase 125 auf, wobei die Befestigungsnase 125 als Einstecknase ausgeführt ist und eine runde bzw. kreis-/zapfenförmige Form aufweist.

[0047] Der zweite Faltabschnitt 130 ist entlang der dritten Faltlinie 133 mit dem Hauptabschnitt 110 verbunden

und beinhaltet einen dritten Teilabschnitt 131 und einen vierten Teilabschnitt 132. Der vierte Teilabschnitt 132 ist entlang einer vierten Faltlinie 134 mit dem dritten Teilabschnitt 131 verbunden und weist eine zweite Befestigungsnase 135 auf, wobei die Befestigungsnase 135 als Einstecknase ausgeführt ist und eine runde bzw. kreis-/zapfenförmige Form aufweist.

[0048] Die erste Kante 115 und die zweite Kante 116 des Hauptabschnitts 110 sind parallel zueinander. Die erste Schrägkante 117 schließt mit der ersten Faltlinie 123 und die zweite Schrägkante 118 schließt mit der dritten Faltlinie 133 jeweils einen rechten Winkel ein und bilden dadurch die erste Hauptabschnittsecke 111 und die zweite Hauptabschnittsecke 112. Der Abstand zwischen der ersten Hauptabschnittsecke 111 und der zweiten Hauptabschnittsecke 112 entspricht einer Diagonalen einer aufzunehmenden Karte. Die erste Faltlinie 123 ist parallel zu der zweiten Schrägkante 118 und die dritte Faltlinie 133 ist parallel zu der ersten Schrägkante 117. Durch diese Konfiguration kann die Banderole eine rechteckige Karte an zwei diagonal gegenüberliegenden Ecken aufnehmen und die Diagonale der Karte umspannen.

[0049] Die erste Kante 115 schließt mit der ersten Schrägkante 117 einen Winkel α ein und die zweite Kante 116 schließt mit der dritten Faltlinie 133 den gleichen Winkel α ein. Außerdem schließt die zweite Kante 116 mit der ersten Faltlinie 123 einen Winkel β ein. Die Winkel α und β sind abhängig von dem Seitenverhältnis einer rechteckigen aufzunehmenden Karte und weichen im Allgemeinen voneinander ab. Für Banderolen, die zur Aufnahme von quadratischen Karten konfiguriert sind, sind die Winkel α und β jedoch gleich groß. Insbesondere betragen diese dann 135° .

[0050] Die erste Faltlinie 123, die zweite Faltlinie 124, die dritte Faltlinie 133 und die vierte Faltlinie 134 können als Vorstanzung, Perforierung oder andere geeignete lokale Materialschwächung ausgestaltet sein, die ein einfaches Falten entlang der jeweiligen Linie ermöglichen. Die Faltlinien können aber auch lediglich als Markierung auf dem Rohling der Banderole aufgezeichnet sein.

[0051] Der erste Faltabschnitt 120 ist ausgestaltet, um entlang der ersten Faltlinie 123 in Richtung einer ersten Seite (Vorderseite) des Hauptabschnitts 110 gefaltet zu werden, so dass der erste Faltabschnitt 120 im Wesentlichen parallel zu dem Hauptabschnitt 110 verläuft und der erste Teilabschnitt 121 an der ersten Seite des Hauptabschnitts 110 anliegt, d.h. diesen zumindest punktuell berührt. Der zweite Teilabschnitt 122 ist ausgestaltet, um, wenn der erste Teilabschnitt 121 an der ersten Seite des Hauptabschnitts 110 anliegt, über die erste Schrägkante 117 auf die zweite Seite (Rückseite) des Hauptabschnitts 110 gefaltet zu werden. Der zweite Teilabschnitt 122 verläuft dann im Wesentlichen parallel zu der zweiten Seite des Hauptabschnitts 110 bzw. liegt an dieser an. Die erste Einstecköffnung 113 ist als Schlitz ausgeführt und konfiguriert, um die erste Befestigungsnase/Einstecknase 125 durch Einführen aufzunehmen und

den zweiten Teilabschnitt 122 dadurch an dem Hauptabschnitt 110 zu befestigen, wodurch eine erste Einstecktasche gebildet wird, in die ein flächiger Gegenstand eingeschoben oder eingesteckt werden kann. Die Befestigungsnase 125 kann jedoch auch lediglich um den Hauptabschnitt gefaltet werden, ohne die Befestigungsnase 125 in die Einstecköffnung 113 einzuführen. Die Einstecköffnung 113 ist in diesem Fall nicht nötig.

[0052] Der zweite Faltabschnitt 130 ist ausgestaltet, um entlang der dritten Faltlinie 133 in Richtung der ersten Seite des Hauptabschnitts 110 gefaltet zu werden, so dass der Faltabschnitt 130 im Wesentlichen parallel zu dem Hauptabschnitt 110 verläuft und der dritte Teilabschnitt 131 an der ersten Seite des Hauptabschnitts 110 anliegt, d.h. diesen zumindest punktuell berührt. Der vierte Teilabschnitt 132 ist ausgestaltet, um, wenn der dritte Teilabschnitt 131 an der ersten Seite des Hauptabschnitts 110 anliegt, über die zweite Schrägkante 118 auf die zweite Seite des Hauptabschnitts 110 gefaltet zu werden. Der vierte Teilabschnitt 132 verläuft dann im Wesentlichen parallel zu der zweiten Seite des Hauptabschnitts 110 bzw. liegt an dieser an. Die zweite Einstecköffnung 114 ist als Schlitz ausgeführt und konfiguriert, um die zweite Befestigungsnase/Einstecknase 135 durch Einführen aufzunehmen und den vierten Teilabschnitt 132 dadurch an dem Hauptabschnitt 110 zu befestigen, wodurch eine zweite Einstecktasche gebildet wird, in die ein flächiger Gegenstand eingeschoben oder eingesteckt werden kann. Die Befestigungsnase 135 kann jedoch auch lediglich um den Hauptabschnitt gefaltet werden, ohne die Befestigungsnase 125 in die Einstecköffnung 114 einzuführen. Die Einstecköffnung 113 ist in diesem Fall nicht nötig.

[0053] Mit Bezug auf FIG. 2 wird eine Banderole 100 gemäß einer weiteren Ausführungsform beschrieben. Diese Ausführungsform ist im Wesentlichen mit der in FIG. 1 dargestellten und oberhalb beschriebenen Ausführungsform identisch, mit Ausnahme dessen, dass die Einstecknasen 125, 135 hier keine runde bzw. kreis-/zapfenförmige Form, sondern eine trapezförmige Form aufweisen. Die Längen der Einstecköffnungen 113, 114 sind entsprechend angepasst. Diese Einstecknasenform ist in dieser Ausführungsform stabiler.

[0054] Mit Bezug auf FIG. 3 wird eine Banderole 100 gemäß einer weiteren Ausführungsform beschrieben. Diese Ausführungsform weicht von der Ausführungsform aus FIG. 1 dadurch ab, dass die Befestigungsnasen 125, 135 nicht als Einstecknasen, sondern als Klebenasen ausgeführt sind und die Einstecköffnungen 113, 114 dementsprechend in dieser Ausführungsform nicht vorhanden sind. Die Klebenasen 125, 135 sind rund/kreisförmig und stehen teilweise von dem zweiten Teilabschnitt 122 bzw. dem vierten Teilabschnitt 132 ab. Die Klebenasen 125, 135 sind ausgestaltet, um, wenn der erste Teilabschnitt 121 und der dritte Teilabschnitt 131 an der ersten Seite des Hauptabschnitts 110 anliegen und der zweite Teilabschnitt 122 und der vierte Teilabschnitt 132 an der zweiten Seite des Hauptabschnitts

110 anliegen, an dem Hauptabschnitt 110 durch eine Klebeverbindung befestigt zu werden. Die Klebenasen 125, 135 können hierzu mit irgendeinem geeigneten Klebstoff, wie beispielsweise Flüssigkleber, doppelseitigem Klebeband oder jedem anderen geeigneten Klebstoff, auf der Innenseite, d.h. auf derjenigen Seite der Klebenasen 125, 135, welche dem Hauptabschnitt 110 zugewandt ist, benetzt sein, oder von der Außenseite, beispielsweise mit einseitigem Klebefilm, an dem Hauptabschnitt 110 befestigt werden.

[0055] Mit Bezug auf FIG. 4 wird eine Banderole 100 gemäß einer weiteren Ausführungsform beschrieben. Diese Ausführungsform ist im Wesentlichen mit der Ausführungsform von FIG. 3 identisch, allerdings befinden sich die Klebenasen 125, 135 vollständig innerhalb des zweiten Teilabschnitts 122 bzw. des vierten Teilabschnitts 132 und stehen nicht von diesen hervor.

[0056] Mit Bezug auf FIG. 5 wird eine Banderole 100 gemäß einer weiteren Ausführungsform beschrieben. In dieser Ausführungsform ist die erste Faltlinie 123 zu der dritten Faltlinie 131 parallel und die erste Schrägkante 117 ist zu der zweiten Schrägkante 118 parallel. Die erste Schrägkante 117 schließt mit der ersten Kante 115 und die zweite Schrägkante 118 schließt mit der zweiten Kante 116 jeweils den gleichen Winkel α ein. Außerdem schließt die erste Kante 115 mit der dritten Faltlinie 133 und die zweite Kante 116 mit der ersten Faltlinie 123 jeweils den Winkel β ein. Mit anderen Worten sind also die Positionen der dritten Faltlinie 133 und der zweiten Schrägkante 118 gegenüber den anderen Ausführungsformen vertauscht und der zweite Faltabschnitt 130 ist weiterhin über die dritte Faltlinie 133 mit dem Hauptabschnitt 110 verbunden. Der zweite Faltabschnitt 130 wird also im ersten Faltvorgang in Richtung der zweiten Kante 116 gefaltet, wohingegen der erste Faltabschnitt 120 im ersten Faltvorgang in Richtung der ersten Kante 115 gefaltet wird. Dadurch wird die Ausdehnung in der Breitenrichtung, und damit der Materialverschnitt, weiter reduziert. Die Befestigungsnasen 125, 135 sind als trapezförmige Befestigungsnasen ausgeführt und können als Klebenasen, die in gleicher Weise wie in den Ausführungsformen der FIG. 3 und 4 an dem Hauptabschnitt 110 befestigt sein können, ausgeführt sein. Die Befestigungsnasen 125, 135 können jedoch auch so ausgebildet sein, dass diese lediglich um den Hauptabschnitt gefaltet werden, ohne geklebt zu werden. Die Befestigungsnasen können auch als Einstecknasen, wie in den FIG. 1 und 2, ausgeführt sein. In diesem Fall weist der Hauptabschnitt zusätzlich die nötigen Einstecköffnungen auf.

[0057] Mit Bezug auf FIG. 6 wird ein Verfahren 200 zum Falten einer Banderole 100 gemäß einem Aspekt dieser Offenbarung beschrieben. Die Banderole 100 weist dabei einen Hauptabschnitt 110, einen ersten Faltabschnitt 120 mit einem ersten Teilabschnitt 121 und einem zweiten Teilabschnitt 122 auf. Das Verfahren beginnt bei Schritt 201 mit dem Falten des ersten Faltabschnitts 120 in Richtung des Hauptabschnitts 110, so dass der erste Faltabschnitt 120 im Wesentlichen parallel

zu dem Hauptabschnitt 110 verläuft und der erste Teilabschnitt 121 an einer ersten Seite des Hauptabschnitts 110 anliegt, d.h. diesen zumindest punktuell berührt und dabei eine erste Einstecktasche bildet. Bei Schritt 202 wird der zweite Teilabschnitt 122 über den Hauptabschnitt hinweg auf eine zweite Seite des Hauptabschnitts 110 gefaltet, so dass der zweite Teilabschnitt im Wesentlichen parallel zu dieser zweiten Seite verläuft. In dem abschließenden Schritt 203 wird der zweite Teilabschnitt 122 an dem Hauptabschnitt befestigt.

[0058] Die Banderole 100 kann dabei nach irgendeiner der hierin beschriebenen Ausführungsformen aufgebaut sein. Insbesondere ist zu beachten, dass in Ausführungsformen, bei denen die Banderole 100 einen zweiten Faltabschnitt 130 aufweist, die Verfahrensschritte 201, 202 und 203 des Verfahrens 200 in analoger Weise auf den zweiten Faltabschnitt 130, den dritten Teilabschnitt 131 und den vierten Teilabschnitt 132 angewendet werden, um eine zweite Einstecktasche zu bilden, welche sich an einem zweiten, dem ersten Ende der Banderole 100 entgegengesetzten Ende zu bilden.

[0059] Die Faltvorgänge werden in den Ausführungsformen entsprechend auf die beschriebenen Faltlinien 123, 124, 133 und 134 angewendet und der zweite Teilabschnitt 122 sowie der vierte Teilabschnitt 134 werden entsprechend der Beschreibung der Banderole an dem Hauptabschnitt befestigt.

[0060] Ergänzend ist darauf hingewiesen, dass "umfassend" oder "aufweisend" keine anderen Elemente oder Schritte ausschließt und "eine" oder "ein" keine Vielzahl ausschließt. Ferner sei darauf hingewiesen, dass Merkmale oder Schritte, die mit Verweis auf eines der obigen Ausführungsbeispiele beschrieben worden sind, auch in Kombination mit anderen Merkmalen oder Schritten anderer oben beschriebener Ausführungsbeispiele verwendet werden können. Bezugszeichen in den Ansprüchen sind nicht als Einschränkung anzusehen.

BEZUGSZEICHENLISTE

[0061]

100	Banderole
110	Hauptabschnitt
111	erste Hauptabschnittsecke
112	zweite Hauptabschnittsecke
113	erste Einstecköffnung
114	zweite Einstecköffnung
115	erste Kante
116	zweite Kante
117	erste Schrägkante
118	zweite Schrägkante
120	erster Faltabschnitt
121	erster Teilabschnitt
122	zweiter Teilabschnitt
123	erste Faltlinie
124	zweite Faltlinie
125	erste Befestigungsnase

130 zweiter Faltabschnitt
 131 dritter Teilabschnitt
 132 vierter Teilabschnitt
 133 dritte Faltlinie
 134 vierte Faltlinie
 135 zweite Befestigungsnase

5

Patentansprüche

10

1. Banderole (100), aufweisend:

einen Hauptabschnitt (110); und
 einen ersten Faltabschnitt (120) an einem ersten Ende des Hauptabschnitts (110); wobei:

15

der erste Faltabschnitt (120) einen ersten Teilabschnitt (121) und einen zweiten Teilabschnitt (122) aufweist;
 der erste Teilabschnitt (121) mit dem Hauptabschnitt (110) verbunden ist;
 der zweite Teilabschnitt (122) mit dem ersten Teilabschnitt (121) verbunden ist;
 der erste Faltabschnitt (120) ausgestaltet ist, in Richtung des Hauptabschnitts (110) so gefaltet zu werden, dass der erste Teilabschnitt (121) an einer ersten Seite des Hauptabschnitts (110) anliegt und eine erste Einstecktasche bildet;
 der zweite Teilabschnitt (122) so ausgestaltet ist, wenn der erste Teilabschnitt (121) an der ersten Seite des Hauptabschnitts (110) anliegt, in Richtung einer zweiten Seite des Hauptabschnitts (110) gefaltet zu werden, wobei die zweite Seite der ersten Seite gegenüberliegt; und
 der zweite Teilabschnitt (122) ausgestaltet ist, an dem Hauptabschnitt (110) befestigt zu werden.

20

25

30

35

40

2. Banderole (100) nach Anspruch 1, ferner aufweisend:

einen zweiten Faltabschnitt (130) an einem zweiten Ende des Hauptabschnitts (110); wobei:

45

der zweite Faltabschnitt (130) einen dritten Teilabschnitt (131) und einen vierten Teilabschnitt (132) aufweist;
 der dritte Teilabschnitt (131) mit dem Hauptabschnitt (110) verbunden ist;
 der vierte Teilabschnitt (132) mit dem dritten Teilabschnitt (131) verbunden ist;
 der zweite Faltabschnitt (130) ausgestaltet ist, in Richtung des Hauptabschnitts (110) so gefaltet zu werden, dass der dritte Teilabschnitt (131) an der ersten Seite des

50

55

Hauptabschnitts (110) anliegt und eine zweite Einstecktasche bildet;
 der vierte Teilabschnitt (132) so ausgestaltet ist, wenn der dritte Teilabschnitt (131) an der ersten Seite des Hauptabschnitts (110) anliegt, in Richtung der zweiten Seite des Hauptabschnitts (110) gefaltet zu werden; und
 der vierte Teilabschnitt (132) ausgestaltet ist, an dem Hauptabschnitt (110) befestigt zu werden.

3. Banderole (100) nach Anspruch 1 oder 2, wobei der zweite Teilabschnitt (122) eine erste Befestigungsnase (125) aufweist.

4. Banderole (100) nach Anspruch 3, wobei die erste Befestigungsnase (125) als Klebenase ausgeführt ist.

5. Banderole (100) nach Anspruch 3, wobei die erste Befestigungsnase (125) als Einstecknase ausgeführt ist; und
 wobei der Hauptabschnitt ferner eine erste Einstecköffnung (113) aufweist, die konfiguriert ist, um die erste Befestigungsnase (125) aufzunehmen.

6. Banderole (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Hauptabschnitt (110) ferner eine erste Kante (115), eine der ersten Kante (115) gegenüberliegende zweite Kante (116), eine erste Schrägkante (117) und eine erste Faltlinie (123) aufweist, wobei die erste Faltlinie (123) mit der ersten Schrägkante (117) einen rechten Winkel bildet.

7. Banderole (100) nach Anspruch 6, wobei die erste Kante (115) mit der ersten Schrägkante (117) einen Winkel α bildet und die zweite Kante (116) mit einer ersten Faltlinie (123) einen von dem Winkel α verschiedenen Winkel β bildet.

8. Banderole (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Verhältnis einer Gesamtbreite der Banderole (100) in ungefaltetem Zustand zu einer Breite des Hauptabschnitts (110) der Banderole (100) kleiner als 1,25 ist.

9. System, aufweisend:

eine Karte; und
 eine Banderole (100) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei der Abstand zwischen einer ersten Hauptabschnittsecke (111) und einer gegenüberliegenden zweiten Hauptabschnittsecke (112) der Banderole (100) einer Diagonalen der Karte entspricht; wobei sich eine Ecke der Karte in der ersten Einstecktasche befindet.

10. Verfahren (200) zum Falten einer Banderole (100), wobei die Banderole (100) aufweist:

einen Hauptabschnitt (110);
einen ersten Faltabschnitt (120) mit einem ersten Teilabschnitt (121) und einem zweiten Teilabschnitt (122), wobei das Verfahren die folgenden Schritte umfasst:

Falten (201) des ersten Faltabschnitts (120) in Richtung des Hauptabschnitts (110), so dass der erste Teilabschnitt (121) an einer ersten Seite des Hauptabschnitts (110) anliegt und eine erste Einstecktasche bildet;
Falten (202) des zweiten Teilabschnitts (122) über den Hauptabschnitt (110) hinweg auf eine zweite Seite des Hauptabschnitts (110), so dass der zweite Teilabschnitt (122) an der zweiten Seite des Hauptabschnitts (110) anliegt, wobei die zweite Seite der ersten Seite gegenüberliegt;
Befestigen (203) des zweiten Teilabschnitts (122) an dem Hauptabschnitt (110).

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. Banderole (100), aufweisend:

einen Hauptabschnitt (110); und
einen ersten Faltabschnitt (120) an einem ersten Ende des Hauptabschnitts (110); wobei:

der erste Faltabschnitt (120) einen ersten Teilabschnitt (121) und einen zweiten Teilabschnitt (122) aufweist;
der erste Teilabschnitt (121) mit dem Hauptabschnitt (110) verbunden ist;
der zweite Teilabschnitt (122) mit dem ersten Teilabschnitt (121) verbunden ist;
der erste Faltabschnitt (120) ausgestaltet ist, in Richtung des Hauptabschnitts (110) so gefaltet zu werden, dass der erste Teilabschnitt (121) an einer ersten Seite des Hauptabschnitts (110) anliegt und eine erste Einstecktasche bildet;
der zweite Teilabschnitt (122) so ausgestaltet ist, wenn der erste Teilabschnitt (121) an der ersten Seite des Hauptabschnitts (110) anliegt, in Richtung einer zweiten Seite des Hauptabschnitts (110) gefaltet zu werden, wobei die zweite Seite der ersten Seite gegenüberliegt; und
der zweite Teilabschnitt (122) ausgestaltet ist, an dem Hauptabschnitt (110) befestigt zu werden; wobei das Verhältnis einer Gesamtbreite der Banderole (100) in ungefaltetem Zustand zu einer Breite des Haupt-

abschnitts (110) der Banderole (100) kleiner als 1,4 ist.

2. Banderole (100) nach Anspruch 1, ferner aufweisend:
einen zweiten Faltabschnitt (130) an einem zweiten Ende des Hauptabschnitts (110);
wobei:

der zweite Faltabschnitt (130) einen dritten Teilabschnitt (131) und einen vierten Teilabschnitt (132) aufweist;
der dritte Teilabschnitt (131) mit dem Hauptabschnitt (110) verbunden ist;
der vierte Teilabschnitt (132) mit dem dritten Teilabschnitt (131) verbunden ist;
der zweite Faltabschnitt (130) ausgestaltet ist, in Richtung des Hauptabschnitts (110) so gefaltet zu werden, dass der dritte Teilabschnitt (131) an der ersten Seite des Hauptabschnitts (110) anliegt und eine zweite Einstecktasche bildet;
der vierte Teilabschnitt (132) so ausgestaltet ist, wenn der dritte Teilabschnitt (131) an der ersten Seite des Hauptabschnitts (110) anliegt, in Richtung der zweiten Seite des Hauptabschnitts (110) gefaltet zu werden; und
der vierte Teilabschnitt (132) ausgestaltet ist, an dem Hauptabschnitt (110) befestigt zu werden.

3. Banderole (100) nach Anspruch 1 oder 2, wobei der zweite Teilabschnitt (122) eine erste Befestigungsnase (125) aufweist.

4. Banderole (100) nach Anspruch 3, wobei die erste Befestigungsnase (125) als Klebenase ausgeführt ist.

5. Banderole (100) nach Anspruch 3, wobei die erste Befestigungsnase (125) als Einstecknase ausgeführt ist; und
wobei der Hauptabschnitt ferner eine erste Einstecköffnung (113) aufweist, die konfiguriert ist, um die erste Befestigungsnase (125) aufzunehmen.

6. Banderole (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Hauptabschnitt (110) ferner eine erste Kante (115), eine der ersten Kante (115) gegenüberliegende zweite Kante (116), eine erste Schrägkante (117) und eine erste Faltlinie (123) aufweist, wobei die erste Faltlinie (123) mit der ersten Schrägkante (117) einen rechten Winkel bildet.

7. Banderole (100) nach Anspruch 6, wobei die erste Kante (115) mit der ersten Schrägkante (117) einen Winkel α bildet und die zweite Kante (116) mit einer ersten Faltlinie (123) einen von dem Winkel α verschiedenen Winkel β bildet.

8. Banderole (100) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Verhältnis einer Gesamtbreite der Banderole (100) in ungefaltetem Zustand zu einer Breite des Hauptabschnitts (110) der Banderole (100) kleiner als 1,25 ist. 5
9. System, aufweisend:
- eine Karte; und
- eine Banderole (100) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei der Abstand zwischen einer ersten Hauptabschnittsecke (111) und einer gegenüberliegenden zweiten Hauptabschnittsecke (112) der Banderole (100) einer Diagonalen der Karte entspricht; wobei sich eine Ecke der Karte in der ersten Einstecktasche befindet. 10
15
10. Verfahren (200) zum Falten einer Banderole (100), wobei die Banderole (100) aufweist: 20
- einen Hauptabschnitt (110);
- einen ersten Faltabschnitt (120) mit einem ersten Teilabschnitt (121) und einem zweiten Teilabschnitt (122); wobei das Verhältnis einer Gesamtbreite der Banderole (100) in ungefaltetem Zustand zu einer Breite des Hauptabschnitts (110) der Banderole (100) kleiner als 1,4 ist; wobei das Verfahren die folgenden Schritte umfasst: 25
30
- Falten (201) des ersten Faltabschnitts (120) in Richtung des Hauptabschnitts (110), so dass der erste Teilabschnitt (121) an einer ersten Seite des Hauptabschnitts (110) anliegt und eine erste Einstecktasche bildet; 35
- Falten (202) des zweiten Teilabschnitts (122) über den Hauptabschnitt (110) hinweg auf eine zweite Seite des Hauptabschnitts (110), so dass der zweite Teilabschnitt (122) an der zweiten Seite des Hauptabschnitts (110) anliegt, wobei die zweite Seite der ersten Seite gegenüberliegt; 40
- Befestigen (203) des zweiten Teilabschnitts (122) an dem Hauptabschnitt (110). 45

50

55

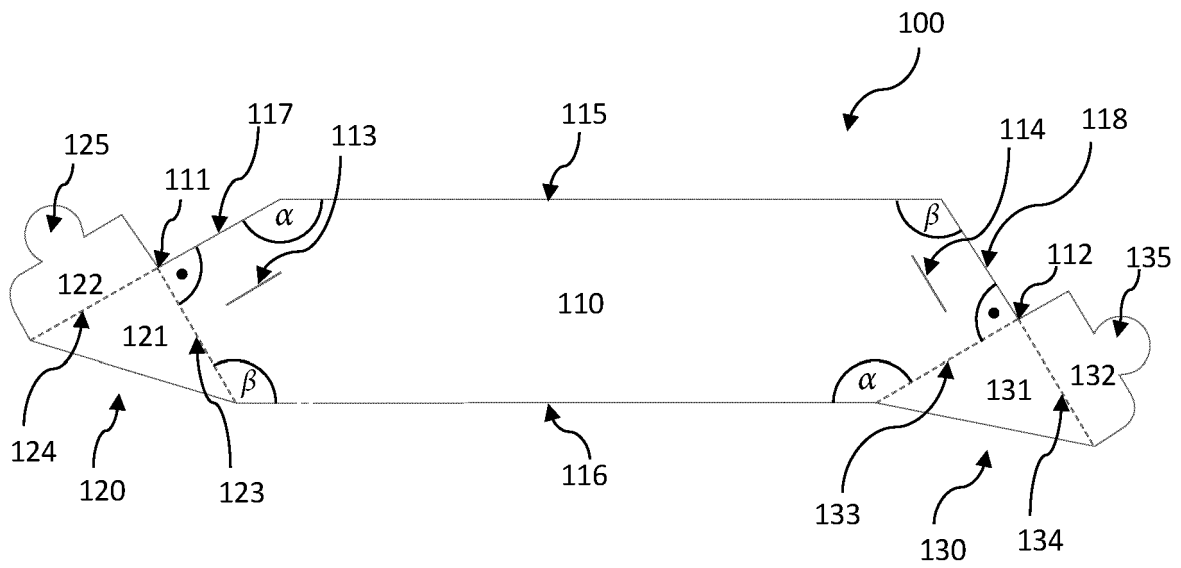


FIG. 1

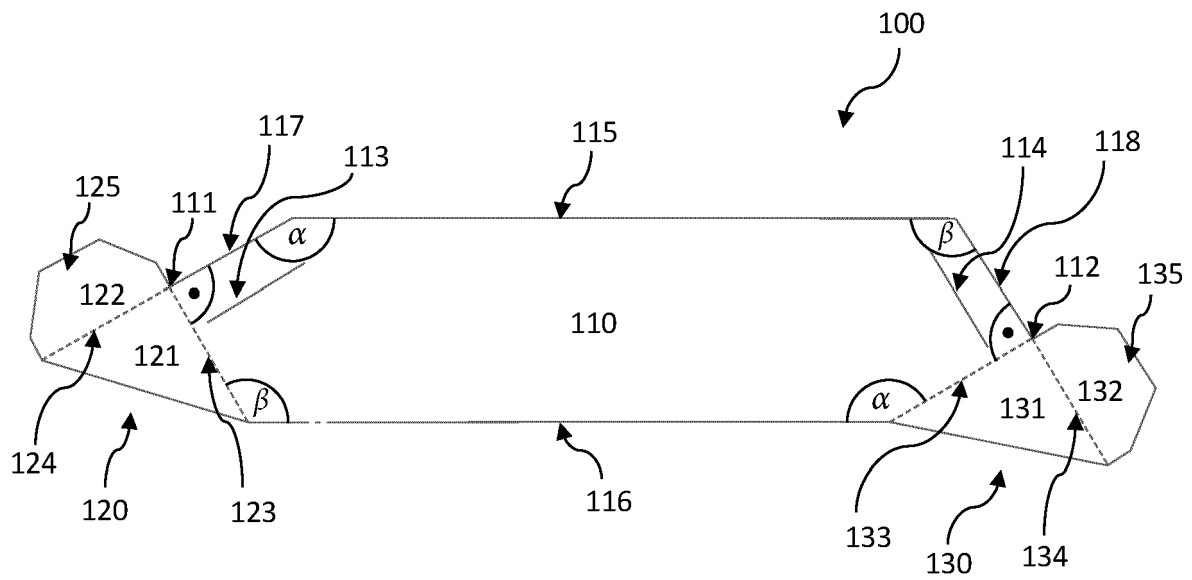


FIG. 2

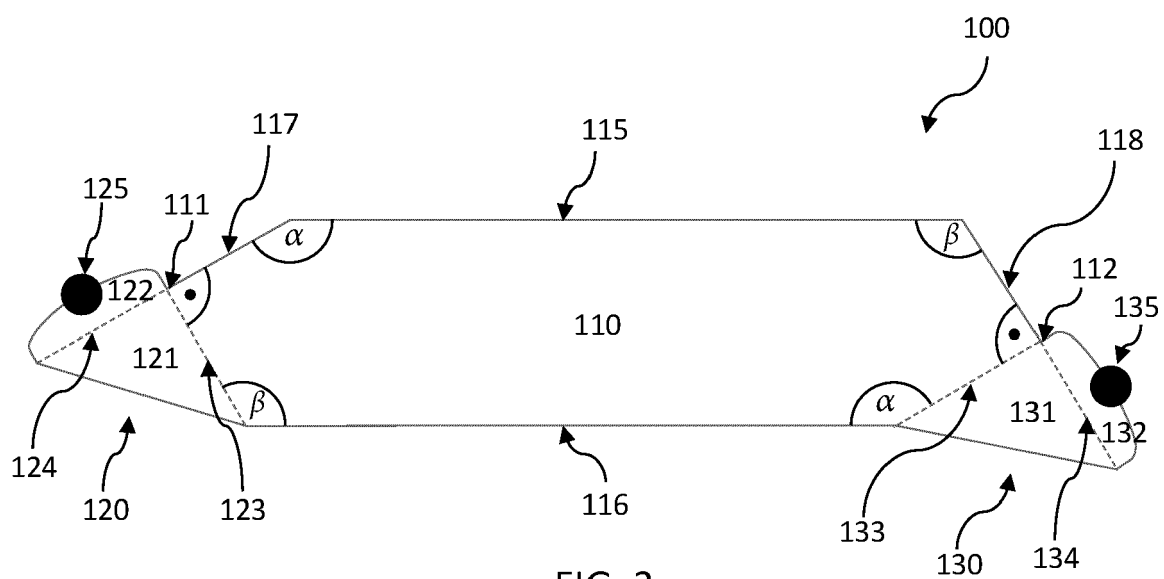


FIG. 3

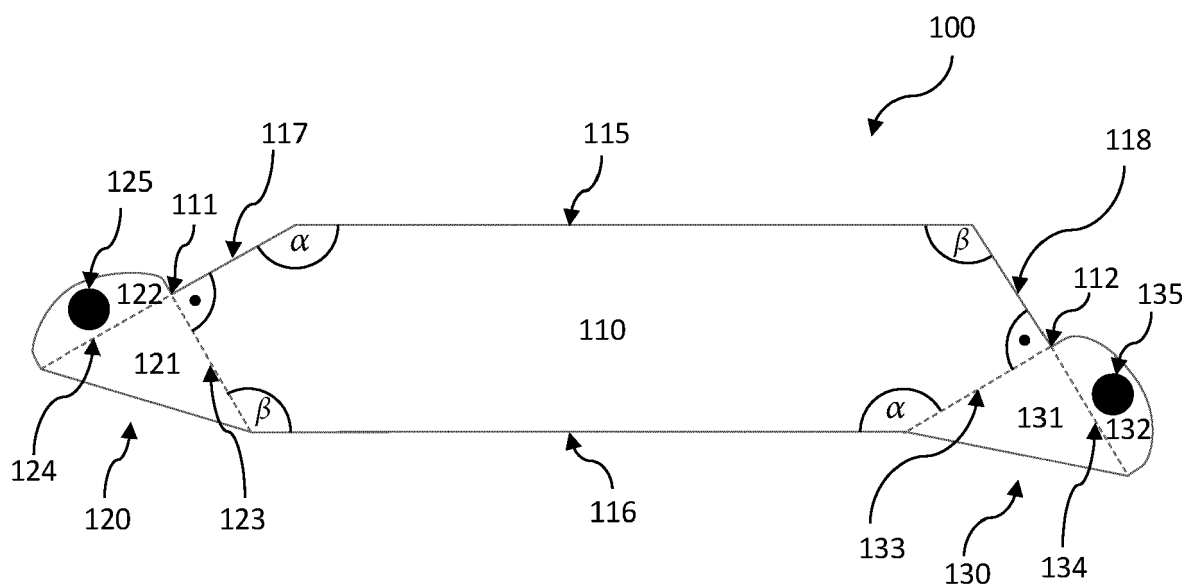


FIG. 4

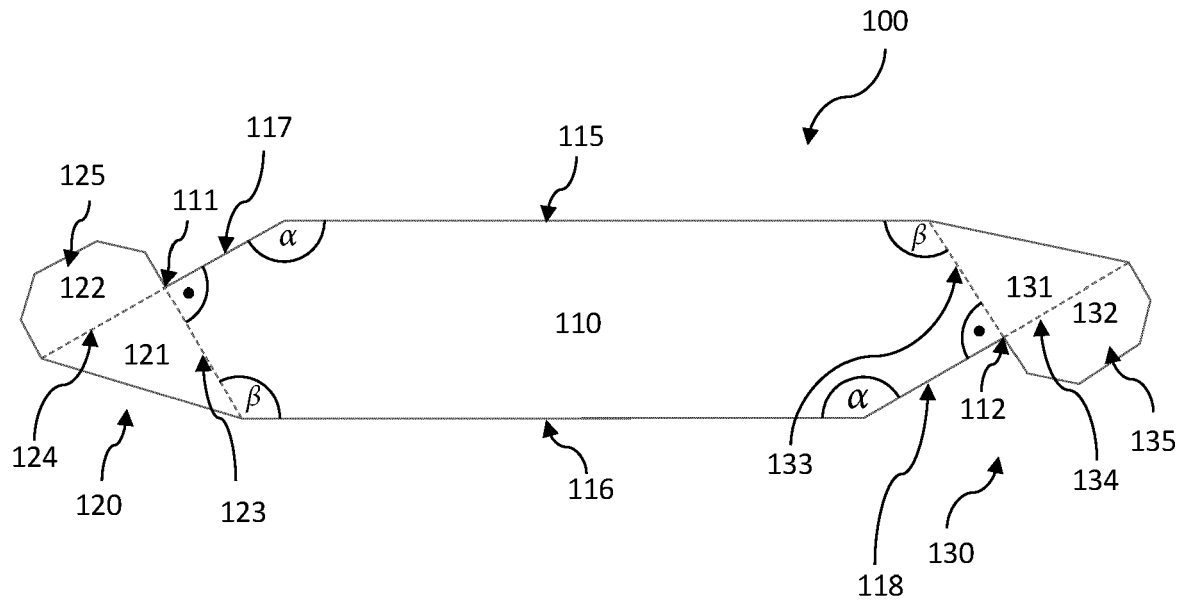


FIG. 5

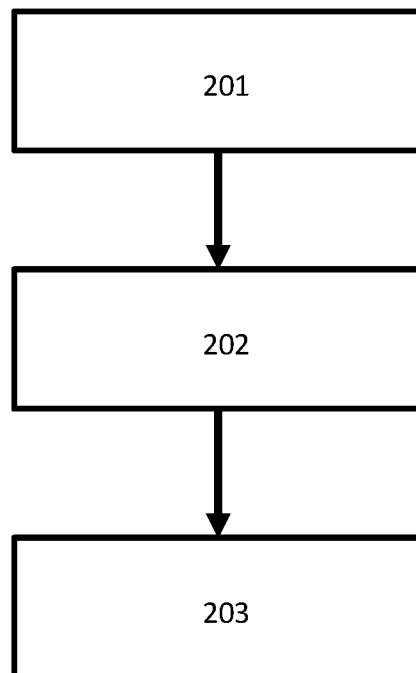


FIG. 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 20 15 1873

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X,D	GB 2 573 772 A (MUSEUMS & GALLERIES LTD [GB]) 20. November 2019 (2019-11-20)	1-4,6,7,9,10	INV. B42F1/12 B42F5/06 B42D15/00 B65D65/06 B65D75/02
Y	* Seite 2, Zeile 20 - Seite 18, Zeile 13; Ansprüche 1-25; Abbildungen 1-7 *	5	
Y	US 2 326 366 A (KRENKE ORLAND A) 10. August 1943 (1943-08-10) * Spalte 1, Zeile 21 - Spalte 2, Zeile 59; Ansprüche 1-3; Abbildungen 1-6 *	5	
Y	DE 42 37 452 C1 (KORSELT THOMAS [DE]) 3. März 1994 (1994-03-03) * Spalte 2, Zeile 26 - Spalte 4, Zeile 6; Ansprüche 1-10; Abbildungen 7,8 *	5	
A	US 2006/090303 A1 (WOOLLARD SIMON [GB]) 4. Mai 2006 (2006-05-04) * das ganze Dokument *	1-10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B42D B42F B65D
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
München		8. Juli 2020	
		Prüfer	
		Seiler, Reinhold	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 15 1873

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-07-2020

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	GB 2573772	A	20-11-2019	KEINE	

15	US 2326366	A	10-08-1943	KEINE	

	DE 4237452	C1	03-03-1994	KEINE	

20	US 2006090303	A1	04-05-2006	AU 2003263310 A1	29-03-2004
				EP 1549507 A1	06-07-2005
				GB 2392706 A	10-03-2004
				JP 2005537953 A	15-12-2005
				US 2006090303 A1	04-05-2006
				WO 2004022358 A1	18-03-2004

25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- GB 2573772 A [0003] [0035]